Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2400 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 10.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Hauptausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt, Abt. Personal

Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertreter des Stadtwehrführers des Stadtfeuerwehrverbandes der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.02.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ernennung des Herrn Oliver Schröder in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertreter des Stadtwehrführers des Stadtfeuerwehrverbandes der Hansestadt Rostock wird gemäß § 16 Abs. 1 und 3 BrSchG M-V i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V und § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock für die Dauer seiner Wahlzeit, längstens bis zum 24.11.2022, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 16 Abs. 1 und 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V i. V. mit § 5 Abs. 3 Landesbeamtengesetz M-V und § 5 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz sowie § 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V und § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

- keine -

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes der Hansestadt Rostock am 25.11.2016 wurde Herr Schröder gemäß § 7 (2) der Satzung des Stadtfeuerwehrverbandes der Hansestadt Rostock vom 16. November 2011 für eine Wahlzeit zum Stellvertreter des Stadtwehrführers gewählt.

Nach § 16 Abs. 1 und 3 BrSchG M-V wird Herr Oliver Schröder als gewählter Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes Rostock zur Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertreter des Stadtwehrführers für die Dauer der Wahlperiode vorgeschlagen. Die Wahlperiode dauert im Regelfall 6 Jahre und beginnt mit der Annahme der Wahl durch den Gewählten.

Gemäß FwLaufbDgrAusbVO M-V § 2 Abs. 1 erfüllt Herr Oliver Schröder nicht vollumfänglich die vorgeschriebene Mindestausbildung nach Anlage 1. Die erforderlichen Lehrgänge "Führer von Verbänden" und "Leiter einer Feuerwehr" sind innerhalb von 2 Jahren nachzuholen. Eine Verpflichtung seinerseits liegt vor.

Die Ernennung des Herrn Oliver Schröder in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertreter des Stadtwehrführers kann somit gemäß § 16 Abs. 1 und 3 BrSchG M-V i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sowie § 19 Abs. 3 KV MV und § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock für die Dauer seiner Amtszeit, längstens bis 24.11.2022, zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 135,00 EUR gemäß § 2 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 4 FFwEntschVO M-V vom 28.11.2013 i. V. mit dem Beschluss Nr. 2014/BV5382 der Bürgerschaft über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Funktionsinhabern und Personen mit besonderen Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock vom 06.05.2014

Teilhaushalt: Amt 10

Produkt: 12601 Bezeichnung: Brandschutz

Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung:

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen in €	Einzah- lungen in €	Auszah- lungen in €
2016 (Beginn der Zah- lung mit Wahl vom 25.11.2016)	12601.50190000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		157,50		157,50
2017	12601.50190000		1.620,00		1.620,00
2018	12601.50190000		1.620,00		1.620,00
2019	12601.50190000		1.620,00		1.620,00
2020	12601.50190000		1.620,00		1.620,00
2021	12601.50190000		1.620,00		1.620,00
2022 (Ende der Zahlung mit Ablauf der Wahl zum 24.11.2022)	12601.50190000		1.458,00		1.458,00

V	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.	

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage/n:

keine

Vorlage 2017/BV/2400 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 19.01.2017